

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: **23.03.2026**

Tagesordnungspunkt: 7.4

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin am: **27.02.2026**

Gegenstand der Beschlussvorlage

**Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
(Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen)
hier: Oberschule Auerbach – Schulfest 75 Jahre Oberschule**

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Mit Wertstellung 05.02.2026 erhielt die Gemeinde Auerbach eine Geldspende in Höhe von 200,00 € von der Tagespflege Doreen Kempt GbR unter Angabe des Verwendungszwecks „Spende Oberschule Schulfest 75 Jahre OS Auerbach“.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionen:

Keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

zweckgebundene Einzahlung zur zweckentsprechenden Verwendung

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende der Tagespflege Doreen Kempt GbR in Höhe von 200,00 € für das Schulfest 75 Jahre Oberschule Auerbach anzunehmen.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: ist damit:

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form
angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ Ja- Stimmen

☐ davon befangen

☐ Nein- Stimmen

☐ stimmberechtigt

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl
Bürgermeisterin

Siegel